

RS Vwgh 1998/5/27 97/13/0051

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.05.1998

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §138 Abs1;

Rechtssatz

Auch einer durch einen Unfall in ihrer Gesundheit beeinträchtigten Person kann zugemutet werden, nachvollziehbar Angaben über die für eine Haushaltshilfe getätigten Aufwendungen zu machen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997130051.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at